

 **74245 Löwenstein, Lustgarten 1 ∙ Tel.: 07130/451293 ∙ Fax: 07130/451294 ∙ e-mail:** **info@mkgs.hn.schule.de**

**Hygienemaßnahmen der Manfred-Kyber-Grundschule Löwenstein,**

**basierend auf den Corona-Pandemie-Hygienehinweisen für Schulen des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 22.04.2020 sowie den Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)**

**bzw. des Robert-Koch-Institutes (RKI)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Masken / Visiere** | **Das Tragen einer Maske / eines Visieres jedweder Art auf dem Schulhof und im Schulgebäude ist freiwillig.** **Jede Schülerin / jeder Schüler und alle Lehrkräfte sollten eine Maske / ein Visier dabei haben.** **Beim Tragen eines Visieres sollte zusätzlich eine Einweg- oder besser FFP 2 Maske angelegt werden.****Wichtig ist, dass man sich mit den Händen nicht in Gesicht, insbesondere an Mund, Augen und Nase fasst.** **Die Masken müssen täglich gewechselt (Einweg-Masken), desinfiziert (Visiere), bei 60° Grad gewaschen oder in kochendes Wasser getaucht und gebügelt (Stoffmasken), mit Desinfektionsmitteln abgewischt (Visiere) oder bei 70°Grad eine halbe Stunde in den Backofen gelegt (FFP2- Masken / Stoffmasken) werden.** |
| **Händehygiene** | **Jeder ist verpflichtet, seine Hände regelmäßig und gründlich eine halbe Minute mit Flüssigseife – auch in den Fingerzwischenräumen - zu waschen, z. B. nach dem Putzen der Nase, nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Betreten des Schulhauses, nach Kontakt mit einem Treppengeländer, Türgriffen, vor und nach dem Essen sowie nach dem Toilettengang. Die Hände werden anschließend ausschließlich mit den bereitgestellten Einmalhandtüchern abgetrocknet, die im Mülleimer entsorgt werden. Zur Reinigung steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.** |
| **Husten- und Niesetikette** | **Wer husten oder niesen muss dreht sich von anderen Personen weg und hustet oder niest in die Armbeuge!** |
| **Abstandsgebot** | **Jede Schülerin / jeder Schüler sitzt einzeln an einem Tisch im Klassenzimmer. Die Tische haben ebenfalls Abstand. So bleibt das Mindestabstandsgebot von 1,50m in ausreichendem Maße gewahrt.****Partner- und Gruppenarbeiten sind untersagt.****Das Schulhaus darf nur einzeln in ausreichendem Abstand (mindestens 1,50m) betreten werden.****Die Schülerinnen und Schüler sind nicht mehr als 3 Stunden in der Schule, deshalb gibt es keine große Pause und das Risiko, das Abstandsgebot nicht einzuhalten, wird stark reduziert.****In den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden halten die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler an, das Abstandsgebot zu wahren, auch wenn sie auf den Schulhof gehen dürfen. Hier haben die Lehrkräfte Aufsichtspflicht!****Die Spielgeräte dürfen einzeln benutzt werden. Beim Klettergerüst ist ein Mindestabstand von 1,50m zu einer anderen Schülerin / einem anderen Schüler einzuhalten, die Wippe darf pro Seite nur von einer Schülerin/ einem Schüler benützt werden, auch das Trampolinspringen ist nur einer Schülerin / einem Schüler gestattet. Auf die Händehygiene ist nach Benützen der Spielgeräte besonders zu achten!****Eine Abstandsmarkierung auf dem Boden vor dem Bereich Rektorat, Sekretariat, Kopierraum kennzeichnet die jeweiligen Wartebereiche. Sie tragen dazu bei, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und müssen unbedingt beachtet werden.** |
| **Raumhygiene** | **Es muss eine wiederholte (mindestens alle 45 Minuten) Stoßlüftung der Räume stattfinden, in denen unterrichtet (Klassenzimmer) oder gearbeitet (Lehrer/innenzimmer, Rektorat, Sekretariat) wird.****Das bedeutet, dass die Türen und Fenster des betreffenden Raumes mehrerer Minuten vollständig geöffnet werden.** **Aus Sicherheitsgründen darf dies nur vom Personal vorgenommen werden. Auf entsprechende Gefahren (geöffnete Fenster versus Kinderköpfe) ist zu achten! Gegebenenfalls können Fenster nicht ganz geöffnet bzw. nur gekippt werden.** |
| **Reinigung der Räume** | **Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.** **• Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,****• Treppen- und Handläufe,****• Lichtschalter,****• Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),****• alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.****Diese Reinigung wird von den Reinigungskräften der Schule vorgenommen. Beim Wechsel von Schülergruppen, die das gleiche Klassenzimmer benutzen, übernehmen die Lehrkräfte diese Tätigkeit in der Pause, wenn eine Gruppe gegangen ist, bevor die nächste kommt.**  |
| **Toiletten** | **Toiletten dürfen nur einzeln und mit Maske aufgesucht werden. Als Zeichen, dass sich jemand im Toilettenraum befindet, wird mit dem Fuß eine Pylone in die Tür geschoben und später wieder entfernt. Dann müssen nachfolgende Schülerinnen /Schüler vor den Toilettenräumen - unter Wahrung des Mindesabstands – warten.****Jeder Klassengruppe sind Toiletten zur Benutzung zugeordnet, die entsprechend beschriftet sind.** |
| **Türklinken, Handläufe,****Fenstergriffe** | **Türklinken, Handläufe und Fenstergriffe sollten möglichst nicht mit der Hand angefasst werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Türe zu den Klassenräumen geöffnet zu lassen. Türen sollten mit dem Ellenbogen aufgeklinkt werden. Beim Öffnen von Fenstern empfiehlt es sich, Handschuhe zu tragen oder ein Papiertuch zu verwenden, das anschließend entsorgt wird** |
| **Sportunterricht,** **Ausflüge, sonstige Veranstaltungen, Personen-verkehr,****Arbeitsgemein-schaften** | **Praktischer Sportunterricht, Klassen- und Elternversammlungen, außerunterrichtliche Veranstaltungen, Ausflüge, Abschlussfeiern, Unterrichtsbesuche durch außerschulische Partner, Praktikantinnen und Praktikanten an der Schule sowie das Durchführen von Arbeitsgemeinschaften sind aus Gründen des Infektionsschutzes untersagt.** **Der Publikumsverkehr an der Schule wird nur auf das zur Schulorganisation notwendige Maß beschränkt. Für alle Personen, die das Schulgelände und das Schulhaus betreten müssen (Eltern, Handwerker, Hausmeister…) gelten die gleichen Regeln wie für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte.** |
| **Unterrichts- und Pausenzeiten** | **Die große Pause findet nicht statt, da der Schulvormittag verkürzt ist. Jede Klassengruppe macht individuell kleine kurze Pausen, ohne mit anderen Klassengruppen in Kontakt zu treten. Die Aufsichtspflicht obliegt der jeweils unterrichtenden Lehrkraft. Versetzte Pausenzeiten in entsprechenden Bereichen tragen dazu bei, den Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassengruppen zu vermeiden.** |
| **Öffentliche Verkehrsmittel** | **Öffentliche Verkehrsmittel sollten nur benutzt werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht, zur Schule zu kommen. Das Tragen eines Mundschutzes im Bus ist Pflicht. Auf die Händehygiene ist ebenfalls besonders zu achten!** |
| **Meldepflicht** | **Wer Krankheitsanzeichen wie Fieber, starken Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme oder Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes zeigt, darf die Schule nicht besuchen oder muss umgehend von den Erziehungs- berechtigten oder einer beauftragten Person abgeholt werden. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung sowie das Auftreten von COVID-19 sind aufgrund des Infektionsschutzgesetzes beim Gesundheitsamt meldepflichtig.** |